



Protokoll zur Vorstandssitzung 2012 am 11.05.2012

Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 09:15 Uhr

Anwesende Vorstände
Herr Dr. Ekkehart Meroth
Herr Herbert Lehmann
Herr Felix Ruch
Herr Bernd Sahner

Geschäftsführer
Herr Armin Bauer

Protokollführer
Herr Christian Thomann

Gäste
Herr Harald Höfler
Herr Erwin Heitzmann

Der Vorsitzende Dr. Meroth begrüßt die Anwesenden und gibt das Wort an Herrn Bauer.

TOP 1 : Geldanlage, Zinserwartung für 2012, Wirtschaftsplan

Herr Bauer führt zum Thema wie in der Vorlage zur Sitzung notiert aus:

Die Stiftung hat nur die Erträge aus dem Stiftungsvermögen zur Vergabe zur Verfügung, das Stiftungsvermögen ist zu Erhalten (§ 7 II Stiftungsgesetz, § 3 II d. Satzung). Um die Verwendung der Mittel und deren Höhe zu planen sowie um die Arbeit des Vorstandes überprüfen zu können, ist ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser ist mit der GuV d. Vorjahres und der Bilanz an die Stiftungsbehörde zu versenden. (§ 7 d. Satzung). Die Aufstellung des Planes und der Bilanz ist Aufgabe des Vorstands (§ 5 IV d. Satzung).

Einnahmen aus dem Stiftungskapital sind zeitnah zu verwenden. Nur in Ausnahmefällen kann eine Kapitalzuführung aus dem Stiftungsertrag erfolgen.

Zu erwartende Zinseinnahmen 2012	2.000,00 €
<u>Überschuss aus 2011</u>	<u>2.194,15 €</u>
Zur Verfügung im Jahre 2012	4.194,15 €

Bislang wurden bereits verausgabet:

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| • Reparaturzuschuss | 126,85 € |
| • Einzelzuschuss Landschulheim | 100,00 € |
| • Zirkusprojekt Landeck-Schule | 1.950,00 €* |
| • Einzelzuschuss finanzielle Notlage | 150,00 € |

Gesamt **2.326,85 €**

*für das Zirkusprojekt sind aktuell bereits 1.927,62 € an Spenden eingegangen.

Herr Dr. Meroth verweist darauf, dass am heutigen Tage um 16 Uhr und 18 Uhr zwei Zirkusveranstaltungen der Landeckschule stattfinden und lädt alle Anwesenden ein sich diese Aufführungen anzusehen.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan wird einstimmig beschlossen

TOP 2 : Beratung über die Verwendung der Mittel gem. § 5 der Satzung

Herr Bauer führt aus:

Die Erfahrung aus der Vergangenheit hat gezeigt, dass ein Betrag zwischen 1.000€ und 1.500 € für Projekte der Landeckschule geplant werden können. Die weiteren Gelder werden gemäß Stiftungszweck verausgabt.

Beschluss:

Der Vorstand beschließt einstimmig, dass die Stiftung die Mittel für 2012 aus den Erträgen des Stiftungskapitals gemäß Stiftungssatzung weiterhin einsetzt. Die Johann-Heinrich-von-Landeck-Schule soll weiterhin wie in der Stiftungssatzung im § 2 Abs. 2 festgesetzt gefördert werden.

TOP 3 : Einbringung des Sitzungsprotokolls in den Internetauftritt

Herr Bauer führt aus:

Die Homepage der Bürgerstiftung wurde überarbeitet und an die Änderungen der Geschäftsführung angepasst. Zukünftig wird die Homepage regelmäßig mit Nachrichten der Bürgerstiftung aktualisiert und soll somit den Zustiftern zeigen, dass mit ihrem Geld Gutes getan wird.

Beschluss:

Der Vorstand beschließt einstimmig das Sitzungsprotokoll im Internet zu veröffentlichen.

TOP 4 : Verschiedenes

Herr Lehmann weist darauf hin, dass die Sparkasse als einer der größten Stifter ein Interesse daran hat, dass die Geldmittel zumindest in einem entsprechenden Verhältnis bei der Sparkasse angelegt werden. Das Kreditinstitut hat auch bisher immer gute Zinsangebote abgegeben.

Vorsitzender:



Dr. E. Meroth

Schriftführer:



C. Thomann

Plan - Gewinn- und Verlustrechnung (nach Formblatt 4)

Jahr 2012 in €

1.	Umsatzerlöse	(+)		0,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(+)		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	(+)		
4.	sonstige betriebliche Erträge	(+)		0,00
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	(+)		0,00
5.	Materialaufwand:			
	a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(-)	0,00	
	b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(-)	0,00	0,00
6.	Personalaufwand:			
	a.) Löhne und Gehälter	(-)	0,00	
	b.) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(-)		
	c.) davon für Altersversorgung	(-)	0,00	
7.	Abschreibungen:			
	a.) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(-)	0,00	
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	(-)		
	b.) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	(-)		
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	(-)	0,00	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(-)	3.626,31	
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	(-)		3.626,31
9.	Erträge aus Beteiligungen	(+)		
	davon aus verbundenen Unternehmen	(+)		
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(+)		
	davon aus verbundenen Unternehmen	(+)		
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(+)	2.000,00	
	davon aus verbundenen Unternehmen	(+)		2.000,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(-)		
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(-)	0,00	
	davon an verbundene Unternehmen	(-)		0,00
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Σ		-1.626,31
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	(+)		
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	(-)		0,00
17.	außerordentliche Erträge	(+)		0,00
18.	außerordentliche Aufwendungen	(-)		0,00
19.	außerordentliches Ergebnis	Σ		0,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(-)		
21.	Sonstige Steuern	(-)	0,00	0,00
22.	Jahresgewinn / Jahresverlust	Σ		-1.626,31

Rücklagen aus Überschüssen aus Vorjahren		1.626,31
--	--	----------

Stand Rücklagen nach Ergebnisverrechnung		0,00
--	--	------